

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Jugendgemeinderat am 12. Oktober 2017

Im Wählerverzeichnis werden die Wahlberechtigten erfasst. Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen ab Vollendung des 12. Lebensjahres (geboren ab 12. Oktober 2005) bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres (Geburtstag bis 12. Oktober 1997), welche im Melderegister der Stadt Pfullingen geführt werden.

Das Wählerverzeichnis wird in der Zeit vom **28. September 2017 bis 2. Oktober 2017** bei der Stadt Pfullingen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, Gebäude Griesstraße 10, in Pfullingen während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern der Einsichtnehmende der Meinung ist, dass das Wählerverzeichnis unrichtig ist, kann er einen entsprechenden Antrag auf Berichtigung stellen.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für den Jugendgemeinderat eingetragen ist und eine Wahlbenachrichtigung dem Wahlvorstand am Wahltag in einem Wahllokal vorlegen kann. Die Wahlbenachrichtigung mit dem Stimmzettel wird in den nächsten Tagen den wahlberechtigten Jugendlichen zugestellt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Der Antrag ist schriftlich an das Wahlamt, Stadt Pfullingen, Amt für öffentliche Ordnung, Griesstraße 10, 72793 Pfullingen oder per E-Mail an manfred.wolf@pfullingen.de bis zum 2. Oktober 2017 zu richten.

gez.
Manfred Wolf
Vorsitzender des Jugendwahlausschusses